

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Ätzende und korrosive Flüssigkeiten und Feststoffe

z.B. Nitriersäure, TCA, Ameisensäure u.a.

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



- Ätzwirkung auf Haut, Kategorie 1A (1B), verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- Ätzwirkung der Augen, Kategorie 1, verursacht schwere Augenschäden
- EUH071: Ätzwirkung auf die Atemwege
- Dämpfe verätzen bzw. reizen Atmungsorgane, Bildung von Lungenödem und Kreislaufzusammenbruch möglich.
- Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, kann Metalle korrodieren.
- Technische Einrichtungen können zerstört und dadurch die Unfallgefahr erhöht werden.
- Heftige Reaktionen mit Wasser und Basen; oxidierende Säuren können heftig mit organischen Verbindungen, Metallen und reduzierenden Verbindungen reagieren. Bei den Reaktionen können gefährliche Gase freigesetzt werden.
- u.U. (z.B. Ameisensäure) entzündlich und Dampf-/Luftgemische sind explosionsfähig.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Arbeiten nur unter Abzug bzw. Absaugungen
- Entzündliche Stoffe (z.B. Ameisensäure) von Zündquellen fernhalten.
- Geeignete Schutzkleidung (Kittel, Handschuhe, Brille) verwenden
- Beim Umfüllen mit größeren Mengen Gesichtsschutz verwenden. Zusätzlich säurefeste Schürze und Stiefel tragen!
- Neopren-Schutzhandschuhe (nur als kurzzeitiger Schutz) verwenden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vor Arbeitspausen oder nach Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Bei möglicher Gasentwicklung: Atemschutzkombinationsfilter ABEK erforderlich. • Kleine Mengen (< 20 ml) mit viel Wasser wegspülen. Bei größeren Mengen Umgebung warnen, mit viel Wasser verdünnen (Reaktion möglich!) oder mit Vermiculite aufnehmen. • Geeignete Löschmittel: CO₂; bei größeren Bränden mit Wasser löschen, ABER Reaktion mit Stoff möglich. 	 
Erste Hilfe		Notruf: 112
  	<p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.</p> <p>Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p>Hautkontakt Rasch mit viel Wasser abspülen, bei größeren Verätzungen Arzt aufsuchen.</p> <p>Augenkontakt Unverzüglich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffneter Lidspalte (Augendusche) spülen und Augenarzt aufsuchen.</p> <p>Verschlucken Kein Erbrechen auslösen; Rasch viel Wasser trinken; Notarzt verständigen. Wenn möglich Aktivkohle zuführen, Lungenödemprophylaxe mit Auxiloson spray..</p> <p>Einatmen An Frischluft bringen und Notarzt kontaktieren.</p> <p>Kleidungskontakt Benetzte Kleidung sofort ausziehen</p>	
Entsorgung		
<p>Gefahrstoffe in ordnungsgemäße Behälter, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuführen.</p> <p>Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.</p> <p><u>Entsorgung:</u> Verdünnte Schwefel-, Salpeter-, Phosphor-, Ameisen- und Chlorsulfonsäure können im Abwasser entsorgt werden. Andere Substanzen dieser Klasse unter Kühlung in NaOH / Ca(OH)₂ vorsichtig eintropfen und neutralisieren. Anschließend Entsorgung im Abwasser möglich.</p> <p>Neutralisate von Di- und Trichloressigsäure in Sondermüll entsorgen.</p>		